

Die Wappen des 58. Nachfolgers des hl. Ulrich und seiner Weihbischöfe im Amt

Ein Beitrag zum Verständnis neuer kirchlicher Heraldik und zur Geschichte der Augsburger Bischofswappen

Von Anton Michael Seitz

Es ist jahrhundertealter Brauch, daß Bischöfe eigene Wappen führen. Zwar reicht diese Gepflogenheit nicht bis in die Lebenszeit des heiligen Ulrich, des großen Bischofs und Reichsfürsten der Augsburger Kirche, zurück, sondern die Verwendung bischöflicher Wappensiegel setzt in Deutschland erst etwa 200 Jahre später ein. In Bayern ist erstmals bei dem Passauer Bischof Otto von Lonsdorf ein Sekretsiegel, das den bekannten Passauer Wolf als Wappentier enthält, an einer Urkunde vom Jahre 1263 nachweisbar. Das Siegel des Regensburger Bischofs Heinrich von Roteneck von 1295 zeigt zu Füßen der thronenden Bischofsfigur das gräfliche Stammwappen des Kirchenfürsten. Der Wappenbrauch bei den Bischöfen von Augsburg setzt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein, obwohl schon 1286 der Domdekan der Augsburger Kirche, ein Graf von Neuffen, mit eigenem Wappen siegelt und somit als heraldischer Vorreiter seiner Bischöfe gelten kann.¹ Dom- und Stiftsherrn scheinen überhaupt auf dem Gebiet der kirchlichen Heraldik bahnbrechend gewirkt zu haben. Im Siegel Rudolfs von Froburg, des Propstes des Chorherrenstifts Zofingen, erscheint bereits im Jahre 1245 das Wappen der Grafen von Froburg, und Rudolf V. von Habsburg, Domherr von Basel, siegelt am 17. Oktober 1259 eine Urkunde für das Kloster Wettingen mit dem Habsburger Löwen in einem dreieckigen Schild.²

Der erste Augsburger Bischof, dessen Wappen überliefert ist, und der vermutlich sein angestammtes Wappen auch als Bischofswappen benützt hat, ist Friedrich I. Spät von Faimingen (1309–1331). In der Schloßkapelle zu Dillingen soll es vor dem Schloßbrand von 1595 zu sehen gewesen sein. Ferner sei es in der Kirche St. Ulrich des ehemaligen Dominikanerinnenklosters zu Dillingen, vielleicht als Wappenstein, angebracht gewesen.³ Von dem genannten Gotteshaus wurde 1821 der östliche Teil abgebrochen, und 1909 mußte auch der Chor der Kirche dem Neubau des Priesterseminars weichen.

¹ E. Zimmermann, Bayerische Klosterheraldik, München 1930, S. 8.

² B. B. Heim, Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche, Olten o. J., S. 31. — Hans Dürst, Hochadel im Aargau, Aarau 1964, S. 164.

³ Vgl. F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955, S. 250, Anm. 2 und S. 269, Anm. 1, sowie Abb. 34. — Es sind zwei Wappenvarianten überliefert: a) Zinnenschnitt geteilt in Gold und Rot; b) Zinnenschnitt schräg in Gold und Rot.

Das früheste Wappensiegel eines Augsburger Bischofs taucht unter Nikolaus von Frauenfeld auf, den am 5. April 1331 Papst Johannes XXII. von Avignon aus zum Bischof von Augsburg ernannte und dem er die geistliche und weltliche Verwaltung des Bistums übertrug. Die Eigenmächtigkeit des Papstes nahm jedoch das Augsburger Domkapitel, das treu zu Kaiser Ludwig dem Bayern hielt, nicht tatenlos hin und wählte von sich aus den Augsburger Domherrn Ulrich von Schönegg, der einem schwäbischen Reichsministerialengeschlecht entstammte und daher als Garant kaiserfreundlicher Gesinnung galt, zu ihrem Bischof. Es gelang Nikolaus nicht, sich gegen den neugewählten und vom Kaiser unterstützten Rivalen in Augsburg durchzusetzen, obgleich er versuchte, seine bischöflichen Amtsbefugnisse auszuüben. So erteilte er am 9. Februar 1332 als „dei et apostolicae sedis gratia episcopus Augustensis“ den Zisterzienserpatres des Klosters Stams in Tirol die Erlaubnis, im Bistum Augsburg zu predigen und Beichte zu hören, und gewährte den Gläubigen, die ihre Predigten besuchen würden, einen Ablass.⁴ Diese Urkunde ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil an ihr das gut erhaltene Siegel des Bischofs Nikolaus von Frauenfeld hängt. Es ist spitzoval, zeigt unter einem Baldachin den englischen Gruß (der Erzengel Gabriel verkündet knieend Maria die frohe Botschaft – mit Schriftband) und im unteren Drittel in einem Dreipaß den Bischof selbst, knieend mit zum Gebet gefalteten Händen. Links über ihm ist der gespaltene Wappenschild des Hochstifts bzw. Bistums Augsburg, rechts über ihm der seines Geschlechts (Schild belegt mit zwei nach außen gebogenen Widderhörnern) angebracht. Da Nikolaus von Frauenfeld bereits zwei Jahre später (1334) von der Mehrheit des Konstanzer Domkapitels zum Bischof von Konstanz⁵ gewählt wurde, scheidet er aus der Augsburger Bistumsgeschichte aus. Er ist aber insofern für uns von Bedeutung, als er als erster Augsburger Bischof nachweisbar ein Wappensiegel geführt hat. Das Jahr 1332 kann somit als das Geburtsjahr der Augsburger Bischofsheraldik angesehen werden. Sein Gegenbischof Ulrich II. von Schönegg bediente sich in seinem Siegel noch keines Wappens. Es zeigt lediglich eine thronende Bischofsfigur. Bischof Ulrich II. starb 1337, auf ihn folgte sein Bruder, der bisherige Dompropst, als Bischof Heinrich III. von Augsburg (1337–1350). Auch er benützt nun ein Wappensiegel; es zeigt den thronenden Bischof unter einem reichgeformten Baldachin, beseitet von Bischofs- und Familienwappen. Wenige Jahrzehnte später, um 1380, waren kirchliche Wappen in Deutschland schon so beliebt und selbstverständlich, daß die Wappen der Bistümer mit Schild, Helm und Decken in das „Wappenbuch von den Ersten“⁶ aufgenommen wurden, während 40 Jahre vor-

⁴ Urk. Archiv Kl. Stams (Rot. H. XXIII, Nr. 1) mit guterhaltenem Siegel. – Vgl. F. Zoepfl, a. a. O., S. 275 ff.; ebend. Siegelabb. auf Bildtafel 26, Nr. 35 u. 36.

⁵ Vgl. H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, 2. Bd. Stuttgart 1954, S. 34 ff.

⁶ B. B. Heim, a. a. O., S. 30. – E. Frh. von Berchem, D. L. Galbreath und Otto Hupp; Beiträge zur Geschichte der Heraldik, Berlin 1939, S. 18 f. Das „Wappenbuch von den Ersten“ ist im Besitz des Vereins Herold in Berlin. Hrsg. von G. A. Seyler und Ad. M. Hildebrandt, Berlin 1893.

her in der bekannten „Züricher Wappenrolle“ 27 geistliche Fürstenwappen nur als Fahnenbilder dargestellt worden waren. Von nun an haben die Bischöfe von Augsburg über all die Jahrhunderte hinweg bis heute dem kirchlichen Wappenbrauch die Treue gehalten, und es gibt keinen Augsburger Oberhirten mehr, der nicht das Hoheitszeichen des Bistums zusammen mit seinem persönlichen Wappen in Siegel und Amtsschild geführt hätte.

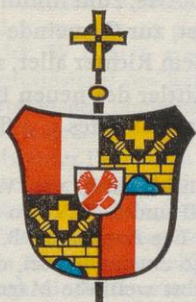
Während früher, vor allem im Zeitalter der Renaissance und des Barock, die Bischöfe recht prunkvolle Wappen benützt haben, scheint heute diese Neigung ein für allemal der Vergangenheit anzugehören. Die heraldische Gesetzgebung der Kirche legt hauptsächlich Wert darauf, entbehrliches Beiwerk auszuschließen, Einfachheit und Klarheit zu betonen und eindeutige Unterscheidung der hierarchischen Rangstellung zu gewährleisten. Unnötigem Pomp ist daher Absage erteilt worden. Die heutige kirchliche Heraldik ist bestrebt, modernen Vorstellungen unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Die Ausdruckskraft der Wappen ist im Auf und Ab der Geschichte keineswegs versiegt, sondern lebendig und ausdrucksstark geblieben; denn durch kein anderes gleichwertiges Symbol konnten sie bisher ersetzt werden. Das Wappenwesen hat sich auch in der demokratischen Welt erfolgreich behauptet, was insbesondere die reiche Entfaltung der kommunalen Heraldik nach dem zweiten Weltkrieg beweist. Wappenbrauch in all seinen vielseitigen Formen ist heute geradezu ein Symptom freiheitlichen europäischen Denkens. Wie sollte da die Kirche als traditionsbewußte Institution abseits stehen und sich nicht heraldischer Zeichen bedienen? Es wäre nicht gut, wollte man aus einem falsch verstandenen Sozialismus alle Wappen abschaffen; viel wertvolles altes Kultur- und Geschichtsgut ginge damit zugrunde. Weit besser wäre dagegen allen gedient, wollte man den weisen Rat des Altmeisters der Kirchenheraldik, des Titularerzbischofs Dr. Bruno Bernhard Heim, befolgen: „Was man nicht als Vorrecht von wenigen sehen will, werde allen als Recht zuerkannt.“⁷

Seit Einführung des Gebrauchs von Bischofswappen in der Augsburger Kirche ist es üblich, das traditionelle Augsburger Bistumswappen mit dem persönlichen Wappen des jeweiligen Bischofs zu vereinigen. Das bereitete früher kein Kopfzerbrechen, da sämtliche Augsburger Kirchenfürsten bis ins beginnende 19. Jahrhundert Adelsgeschlechtern angehörten und über eigene Adelswappen verfügen konnten. In der Nachfolgezeit waren sie zwar meist bürgerlicher Herkunft, wurden aber bei der Ernennung zum Bischof vom bayerischen König in den Adelsstand erhoben, womit das Recht auf Wappenverleihung verbunden war. Weil aber seit 1918 nur Geistliche bürgerlicher Herkunft den bischöflichen Stuhl des heiligen Ulrichs bestiegen hatten — nach kanonischem Recht sind hohe und höchste Ämter und Würden auch Söhnen aus unbedeutenden bürgerlichen oder bäuerlichen Familien zugänglich — und sie kein angestammtes persönliches Wappen besaßen, wurde die Annahme eines eigenen Wappens notwendig, zu-

⁷ B. B. Heim, a. a. O., S. 28.

mal das Bischofsamt die Führung von Siegel und Wappen erfordert. Nun wurde die Frage nach Gestaltung eines einfachen, sinnvollen, sachgerechten persönlichen Heroldszeichens vordringlich. Die Kirche läßt zwar den neuerwählten geistlichen Würdenträgern freie Hand für ihre Wappenschöpfungen, schreibt aber vor, das allgemeine Wappenrecht zu beachten und sich nicht fremde Wappen rechtswidrig anzueignen. Wie kann nun, um diesem Gebot zu genügen und um ferner ein unheraldisches Persönlichkeitsymbol zu vermeiden, bei einer solchen Wappenneuschaffung zu Werke gegangen werden? Zahlreiche Möglichkeiten bieten sich dazu an.⁸ Dabei ist aber stets zu beachten, daß Wappen weder mit frommen Heiligenbildchen noch mit geheimnisvollen Buchstabenrätseln noch mit süßlichen Landschaftsmalereien etwas zu tun haben, sondern klare, leicht erkennbare, sinnbezogene Persönlichkeitszeichen sein sollen. Als Wappeninhalte können gewählt werden: die Attribute und Kennzeichen des Schutzheiligen des Wappenträgers, Anspielungen auf seinen Familiennamen, Geburtsort oder früheren Wirkungskreis, Landwirtschafts- und Handwerksgeräte als Hinweise auf den Beruf des Vaters und schließlich einfache heraldische Symbolisierung des Wahlspruchs des Wappenherrn, der so als persönliches Programm bildhaft erscheint. Gerade den zuletzt aufgezeigten heraldischen Weg haben zur Motivierung des Wappeninhalts die Augsburger Oberhirten nach dem Ableben des Bischofs Maximilian von Lingg aus guten Gründen gewählt, und auch die Wappen des derzeit regierenden Bischofs sowie seiner Mitarbeiter, der Weihbischöfe Rudolf Schmid und Manfred Müller, setzen diese anerkennenswerte heraldische Tradition fort.

Das Wappen des Augsburger Bischofs Dr. Josef Stimpfle



PLEBI DEI PEREGRINANTI

Das Wappen des gegenwärtigen Oberhirten der Diözese Augsburg, Dr. Josef Stimpfle, zeigt im 1. und 4. Feld des Schildes das altehrwürdige, in Rot und Silber gespaltene Hoheitszeichen des Bistums bzw. des ehemaligen Hochstifts

⁸ Vgl. B. B. Heim, a. a. O., S. 161–165.

Augsburg, das sich seit 1331 nachweisen läßt und schon in der bekannten „Züricher Wappenrolle“ (um 1340) als rot-weiße Fahne für das bischöflich-augsburgische Reichsaufgebot abgebildet ist.⁹ Die Felder 2 und 3 enthalten das persönliche Wappen des Bischofs, nämlich in Schwarz auf blauem Dreiberg eine goldene Quadermauer mit vier Zinnen, daraus hervorbrechend zwei schräggestellte goldene Pilgerstäbe und dazwischen schwebend ein goldenes griechisches Kreuz, das absichtlich in der Form des Kreuzpartikels gestaltet ist, den das prunkvolle, mit Perlen und Edelsteinen geschmückte Ulrichskreuz von St. Ulrich und Afra in Augsburg umschließt und der somit die Urform des Ulrichskreuzes darstellt.¹⁰ Diesen überaus wertvollen und verehrungswürdigen Kreuzpartikel soll nach Meinung des Historikers Placidus Braun der heilige Ulrich auf einer seiner Romreisen vom Papst erhalten und als hochgeschätzte Kostbarkeit als Pektorale (Brustkreuz) getragen haben. Gerade dieser Umstand verleiht dem Ulrichskreuz im persönlichen Wappen des Bischofs Dr. Stimpfle im heurigen Jubiläumsjahr erhöhte Bedeutung. — Es ist die „Crux victorialis“ und nicht nur Symbol des Sieges von 955 über die heidnischen Ungarn, sondern ebenso Ausdruck dafür, daß die Kirche von Augsburg seit des großen Bischofs Tod ihre Aufgaben gemeistert und 1000 Jahre Not und Gefahr, Krieg und Bedrängnis sieghaft überstanden hat. Die heraldischen Zeichen im Bischofswappen symbolisieren den Wahlspruch, das geistliche Programm des Wappenträgers. Er lautet: „Plebi Dei peregrinanti“, „dem pilgernden Gottesvolk (der Kirche von Augsburg) Diener und Helfer sein.“ An die Pilgerschaft des christlichen Gottesvolkes erinnern Kreuz und Pilgerstäbe. Das Ziel der Wanderschaft ist das himmlische Jerusalem auf dem Berge Zion, dargestellt durch die goldene Zinnenmauer auf blauem Dreiberg. Im Hebräerbrief 12, 22 ff. heißt es: „Ihr seid hingetreten zum Berge Zion, zur Stadt des lebendigen Gottes, zum himmlischen Jerusalem, zu ungezählten Engeln, zu einem Freudenfest, zur Gemeinde der Erstgeborenen, die im Himmel eingetragen sind, zu Gott, dem Richter aller, zu den Geistern der vollendeten Gerechten und zu Jesus, dem Mittler des neuen Bundes.“ Die Quadersteine aber sollen auf die Stelle des ersten Petrusbriefes 2, 4 ff. hinweisen: „Nahet Euch ihm,

⁹ Vgl. Die Wappenrolle von Zürich; hrsg. von Walther Merz und Friedrich Hegi. Zürich u. Leipzig 1930, Tafel XVIII und S. XLV, wo die Entstehungszeit der ZWR auf die Jahre um 1340 angesetzt wird. Die Angabe bei B. B. Heim, a. a. O., S. 30 oben, daß die Züricher Wappenrolle um 1240 entstanden sei, dürfte ein Druckfehler sein. Es sei noch darauf hingewiesen, daß selbst weltliche Magnaten gelegentlich Wappenfahnen in ihren Siegeln geführt haben, so Graf Hartmann von Grüningen, dessen drei Hirschstangen in einem Fahnsiegel an einer Urkunde von 1257 zu sehen sind. Vgl. G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1890, S. 197.

¹⁰ Vgl. J. M. Friesenegger, Die Ulrichskreuze, Augsburg 1895, S. 12 ff. — H. Müller, Ulrichskreuz und Ulrichskreuze; in: Jubiläumsjahrbuch (2. Folge) der Diözese Augsburg 955/1955, Augsburg 1955, S. 48 ff. — Ferner ist in Gudenus, praesat. Syllog. diplomat. p. 23 bezeugt, daß die deutschen Bischöfe und fürstlichen Äbte im Jahre 1320 angefangen haben, ihre Geschlechts- und Stiftswappen auf ihre Siegel zu setzen; vgl. Philipp Wilhelm Gercken, Anmerkungen über die Siegel, Augsburg 1781, S. 35.

dem lebendigen Steine, der zwar von den Menschen verworfen, von Gott aber auserwählt und zu Ehren gebracht worden ist; und bauet euch selbst als lebendige Steine auf ihn zum geistigen Hause, zum Priestertume, um geistige Opfer darzubringen, welche Gott wohlgefällig sind durch Jesus Christus.“ Die vier Steinzinnen aber sollen Bezug haben auf die vier Evangelien als die ewigen Grundlagen christlichen Glaubens und Lebens.

Der Herzschild auf dem Ehrenplatz des Wappens bezeugt die enge, treue Verbundenheit des Augsburgers mit seiner Rieser Heimat. Er zeigt zwei schrägekreuzte rote Bärenatzen mit goldenen Krallen auf Silber. Sie sind dem im Jahre 1959 der Gemeinde Maihingen im Ries verliehenen Wappen entnommen und erinnern an den dortigen Ortsadel, die Herrn von Maihingen, welche von 1280 ab das Truchsessnamt der Grafen von Oettingen bekleidet haben.¹¹

¹¹ In der Zeitschrift „Der Daniel“, 3. Jg. (1967), Heft 1, S. 7 ff. hat Dr. Gustav Wulz einen Aufsatz: „Das Wappen der Herren von Maihingen“, veröffentlicht und darin geäußert, daß das Wappen der Ritter von Maihingen „redend“ sei, d. h. daß sich die Wappenfiguren unmittelbar auf das Wort „Maihingen“ als Namen des Wappenträgers beziehen. Die beiden schrägekreuzten Gebilde seien also als stilisierte „Maienblumen“, in diesem Falle als Maiglöckchenstengel mit Blüten zu deuten. Eine solche Erklärung ist irrig, da ganz offenkundig gewichtige Argumente dagegen sprechen. So sehr auch redende Wappen im Mittelalter beliebt waren, so ist bei Siegeldeutungen doch stets Vorsicht geboten. Der Verfasser hat persönlich die im Stadtarchiv Nördlingen vorhandenen Siegel der Herrn von Maihingen überprüft und festgestellt, daß alle einschlägigen Wappensiegel eindeutig zwei schrägekreuzte Tierpranken aufweisen. Dafür sprechen die klar ausgeprägten Zehenballen mit aufwärts gerichteten spitzen Krallen, das gut erkennbare Fußgelenk und der anschließende, breiter werdende (Vorder-)Fuß, an dem sogar Knochen und Muskel wahrzunehmen sind. Als Maiglöckchen, deren Stiele sehr dünn sind und deren Blüten nach unten hängen, sind diese Wappenfiguren selbst bei großer Phantasie nicht zu deuten. Sowohl das im „Daniel“ abgebildete Foto des Siegels des Friedrich von Maigingen, das an einer Urkunde des Fürstlich-Oettingischen Archivs in Wallerstein (Urk. W I, 235), ausgestellt am 17. April 1338, hängt, als auch das guterhaltene Wappenrundsiegel des Ramung von Mayingen an einer am 24. April 1373 ausgestellten Urkunde des Stadtarchivs Nördlingen (U 2607) zeigen übereinstimmend schrägekreuzte Tierpranken. Das gleiche gilt von dem Wappenschild, der auf der Steingrabplatte des Eichstätter Domherrn und Propsts von Herrieden, Friedrich von Maihingen (gest. 1330), an der Westwand des Mortuariums in Eichstätt, zu sehen ist. (Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Mittelfranken, Bd. 1, Stadt Eichstätt, München 1924, S. 201, Fig. 144.) Das Wappen der Herren von Maihingen im Wappensaal des Schlosses Hochaltingen im Ries zeigt unmißverständlich zwei schrägekreuzte rote Bärenatzen auf Weiß. Sie sind mit Befürwortung der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns dem Wappen der Gemeinde Maihingen im Jahre 1959 zugesprochen worden. Allerdings treten bei genauer Betrachtung der Wappensiegel berechtigter Zweifel auf, ob man es hier tatsächlich mit Bärenatzen zu tun hat. Zwar spricht die rote Tingierung der Bärenatzen in der Hochaltinger Wappendarstellung klar gegen die Maiglöckchentheorie, jedoch tragen die Wappenfiguren der Siegel keineswegs charakteristische Merkmale einer Bärenatze; sondern sie sind eher den Pranken eines anderen Tieres ähnlich, etwa denen eines Löwen, wie die vollen Zehenballen und die breiten sehnigen Füße andeuten. Auf dem Wappensiegel des Ramung von Maihingen ist sogar an beiden Tierpranken eine deutlich ausgeprägte Hinterzehe am Waden zu

Auf das Wirken des Bischofs als Subregens am Dillinger Priesterseminar weisen in seinem persönlichen Wappen die Farben Schwarz-Gold-Blau hin. Sie sind dem Hauswappen des ehemaligen Dillinger Priesterseminars entlehnt, das dem 1554 von Kardinal Otto Truchseß von Waldburg übergebenen Wappen des „Collegium Sancti Hieronymi“ entsprach und bis 1804 als kleines Siegel der Universität Dillingen fungierte.¹² Da dieses Wappen nicht allgemein bekannt sein dürfte, sei hier seine Blasonierung angegeben: Schild gespalten, vorn in Blau ein goldener Hammer über drei goldenen Tannenzapfen (2, 1), die aus dem Wappen der Truchsesse von Waldburg stammen, hinten auf Gold drei schreitende schwarze rotbewehrte Leoparden (= Wappen des Herzogtums Schwaben, das die Waldburg als Erbtruchsesse von Schwaben zu führen pflegten), darüber in rotem Strahlenfeld eine schwebende silberne Taube (= Sinnbild des heiligen Geistes).

Beim Entwurf des Bischofswappens ist bewußt auf einige in der Kirchenheraldik gebräuchlichen Würdezeichen verzichtet worden, um jeden entbehrlichen Pomp zu vermeiden und in klarer Einfachheit den bischöflichen Grad des Wapenträgers anzuzeigen. Daher sind Mitra und Stab, die auch Äbte und Prälaten in Deutschland zu führen pflegen, und ebenso der grüne Prälatenhut mit seinen antiquierten Kordeln und Quasten weggelassen worden. Lediglich das Vortragskreuz, welches das Kirchenrecht ausschließlich den Bischöfen vorbehalten hat und genügt, den bischöflichen Rang zu kennzeichnen,¹³ ist beibehalten und pfahlweise hinter den Schild gestellt worden. So sollte erreicht werden, daß das Wappen in seiner betont schlichten Gestaltung dem heutigen Zeitgeschmack gerecht wird, zumal Kritiker leicht geneigt sind, „vom häßlichen Prälatenhut“ zu sprechen.¹⁴ Das Kreuz als Vortragskreuz ist seit den Tagen der Urkirche das allbekannte christliche Symbol für die Gemeinschaft von Hohempriester und Gottesvolk, von Bischof und Gläubigen, die alle, in diesem Zeichen erlöst, zu Erben des himmlischen Jerusalem geworden sind. Dieses Vortragskreuz darf nicht mit einem Prozessionskreuz verwechselt werden, das nur den kirchlichen Charakter eines Umzuges kenntlich macht; das Vortragskreuz der Bischöfe ist Ausdruck ihrer sakralen Persönlichkeit, weshalb es unmittelbar vor ihnen hergetragen werden muß, so daß niemand zwischen ihnen und dem Kreuz geht. Es ist deshalb zu

sehen, weshalb Bärenatzen als Wappenfiguren unwahrscheinlich sind. Der Löwe war neben dem Adler das weitaus beliebteste Wappentier im Mittelalter, und es spricht nichts dafür, daß die Herren von Maihingen keine Löwenpranken in ihrem Wappen geführt haben sollten. Lediglich wäre noch denkbar, daß die beiden Tierpranken als Brackenpfoten gedeutet werden könnten, zumal die Grafen von Oettingen, deren Ministerialen und Truchsesse die Herrn von Maihingen gewesen sind, einen Brackenrumpf als Helmkleinod benutzt haben, wie ihn die Fürsten von Oettingen heute noch führen.

¹² F. Zoepfl, Die Siegel der Universität Dillingen, Dillingen 1957.

¹³ B. B. Heim, a. a. O., S. 91.

¹⁴ Ebend. S. 166.

begrüßen, daß die neuen Wappen der beiden Augsburger Weih- und Titularbischöfe in gleicher Einfachheit gestaltet worden sind.¹⁵

Das Wappen des Augsburger Weihbischofs und Dompropsts Rudolf Schmid



Der Wappenschild des Augsburger Weihbischofs, Dompropsts und Bischofsvikars Rudolf Schmid, Bischofs von Dionysiana, ist gespalten, im vorderen Feld nochmals dreimal gespalten in Rot und Silber; im rückwärtigen Teil zeigt er auf Blau unter zwei goldenen Hämmern einen silbernen, goldbewehrten Pelikan, in einem goldenen, mit zwei Jungen besetzten Nest stehend.

Welche Bedeutung liegt nun dem Wappen zugrunde? Die vordere Wappenhälfte ist in den Augsburger Bistumsfarben, Rot und Silber, dreimal gespalten und weist auf den Amts- und Wirkungsbereich des Wappenträgers hin. Dieses Hoheitszeichen führen die Augsburger Dompropste schon seit dem Mittelalter.¹⁶ Es stellt eine Vermehrung des in Rot und Silber einmal gespaltenen Augsburger Bischofswappens dar, das jedoch allein dem jeweils regierenden Bischof von Augsburg als Inhaber der vollen Jurisdiktion in seinem Bistum zusteht (vgl. oben das Wappen des Bischofs Dr. Josef Stimpfle). Die beiden goldenen Hämmer versinnbildeten den Familiennamen „Schmid“ des Wappenherrn. Der Hammer ist als Heroldszeichen in den bürgerlichen Wappen verschiedener Familien, namens „Schmid“, anzutreffen und in das neue Bischofswappen aufgenommen worden, um auf den Familiennamen des Wappenträgers bildhaft hinzuweisen.

¹⁵ E. Emmerich, Das Wappen des neuen Bischofs von Augsburg; in: „Donauzeitung“, 19. Jg., Nr. 246 (24. Okt. 1963). — A. M. Seitz, Diener des pilgernden Gottesvolkes von Augsburg, Heraldik; in: „Ulrichsblatt“, 18. Jg., Nr. 43 (27. Okt. 1963). — Ders., Dillingen und das neue Bischofswappen; in: „Donauzeitung“, 19. Jg., Nr. 248 (26. Okt. 1963).

¹⁶ Vgl. E. Zimmermann, Augsburger Zeichen und Wappen (Bildband); hrsg. vom Stadtarchiv Augsburg mit einem Register von F. Blendinger, Augsburg 1970, Taf. 43, Nr. 1232. — Es sei noch darauf hingewiesen, daß das Augsburger Domkapitel seit Jahrhunderten ein eigenes Wappen benützt, das in dem in Rot und Silber gespaltenen Schild des Bistums Augsburg das Bild der Gottesmutter mit Jesuskind, Krone und Szepter, auf einem Halbmond stehend, zeigt. Es nimmt auf das Patrozinium der Augsburger Domkirche Bezug. — Vgl. E. Zimmermann, a. a. O., Taf. 251, Nr. 7128 und Nr. 7129.

Von tiefer symbolischer Bedeutung ist das von Weihbischof Rudolf Schmid gewählte Wappentier, der Pelikan. Er ist Sinnbild Christi, der Eucharistie und der Caritas, ernährt er doch der Sage nach seine Jungen mit seinem eigenen Herzblut. Im Pelikan spiegelt sich die verantwortungsvolle Aufgabe des Weihbischofs, der als Bischofsvikar für den sozial-caritativen Bereich zuständig ist. Noch einen anderen Gedanken schließt das inhaltsreiche Wappentier ein, nämlich die Erinnerung des Weihbischofs an seine früheren Wirkungsstätten in Dillingen, wo er viele Jahre als Religionslehrer am Johann-Michael-Sailer-Gymnasium, als Offiziator an der Studienkirche und später als Regens des Bischöflichen Priesterseminars gewirkt hat. Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Fürstbischof von Augsburg, war der Gründer der Universität, des Gymnasiums und des Konvikts Dillingen, des sogenannten „Collegii sancti Hieronymi“. Sein geistliches Wahrzeichen war der Pelikan als augenfälliges Symbol „der Bereitwilligkeit, für die seiner Obhut Befohlenen Gut und Blut einzusetzen“. Als vergoldete Windfahne in Form eines Pelikans krönt neuestens das sinnreiche Emblem des Kirchenfürsten das Kuppeldach des Heiligen Turms am Dillinger Schloß und hält so das Andenken an den einstigen Schloßherrn und Freund der Stadt lebendig. Da sich der bischöfliche Wappenträger eng mit der ehemaligen Bischofsresidenz an der ostschwäbischen Donau verbunden fühlt, hat er für die eine Hälfte des Schildes, die sein persönliches Wappen enthält, die Dillinger Stadtfarben Gold-Silber-Blau gewählt. Der Wahlspruch des Weihbischofs Rudolf Schmid lautet: „Benedictus Deus“ (zu deutsch: „Gepriesen sei Gott“).¹⁷

Das Wappen des Augsburger Weihbischofs und Domdekans Manfred Müller



Ebenso sinnvoll und inhaltsreich ist das Wappen des Weihbischofs und Domdekans Manfred Müller, Bischofs von Jubaltiana. Es zeigt ein rechtes (vom Beschauer aus links), in Rot und Silber dreimal gespaltenes Obereck in Grün, darunter vorne einen roten Korb mit goldenen Broten, rückwärts einen pfahlweise gestellten, silbernen Fisch.

Das dreimal in Rot und Silber gespaltene Obereck enthält das alte vermehrte Heroldssymbol für das Bistum Augsburg. Brote und Fisch erinnern zunächst an die Bergpredigt und an das Wunder der Brotvermehrung als sinnbezogenes Vorspiel der Eucharistie; hier ist an Johannes 6, 59 zu denken, wo Christus sagt: „Dies ist das Brot, das vom Himmel herabgekommen ist, nicht wie das Manna, das eure Väter gegessen haben und gestorben sind. Wer dieses Brot isst, wird ewig leben.“ An einer andern Stelle aber lehrt der Heiland: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt“ (Mt. 4, 4). Er hält diesen Satz aus dem fünften Buch Mosis (8, 3) dem Teufel vor, als er den Menschensohn versuchen will, um ihm zu zeigen, daß es auch eine geistige Speise gibt, nämlich Gottes Wort, Gottes Gebot, ein Gedanke, der bereits in der Urkirche ausgesprochen wurde und der so recht zum Wahlspruch des Weihbischofs paßt: „Die Wahrheit in Liebe verkünden.“ Diese Devise — ein pädagogisches Programm — weist auf die seelsorgerische Aufgabe des Wappenträgers als Bischofsvikar für alle Bereiche der Bildungsabteilung im Bischöflichen Ordinariat und im besonderen als Referenten für die Gymnasien hin. Sie atmet den christlichen Geist des großen Jugenderziehers Don Bosco, der sein System auf die Vernunft, die Religion und herzliche Liebe gegründet hat. Der Fisch ist das uralte Symbol des Erlösers, das schon in den römischen Katakomben anzutreffen ist und das in seinem griechischen Namen „Ichthys“ die gesamte Christuslehre der Kirche umfaßt; denn die einzelnen Buchstaben des griechischen Wortes geben die Anfangslettern der griechischen Ausdrücke für „Jesus, Christus, Gottes-Sohn, Erlöser“ wieder. — Darüber hinaus ist der Fisch das bekannte Attribut des Bistumspatrons der Kirche von Augsburg, des heiligen Ulrich, dessen Hinscheiden sich heuer zum tausendstenmal jährt. Auch diese Symbolik sollte auf besonderen Wunsch des Weihbischofs, der als gebürtiger Augsburger sich dem großen Gottesmanne in hohem Maße verpflichtet fühlt, in seinem persönlichen Wappen erscheinen. Ferner soll sie seine enge Verbundenheit zur Augsburger Pfarrei St. Ulrich bekunden, wo er lange Zeit Seelsorger und Erzieher war. Das Wohlwollen des Weihbischofs zur Stadt Augsburg selbst, wo er von 1965 ab als Studiendirektor am Holbein-Gymnasium gewirkt hat, spiegelt sich in der Wahl der Augsburger Stadtfarben Rot-Grün-Silber für sein persönliches Heroldszeichen. Schließlich sei nicht vergessen, daß die Brote als Endprodukt des Mehles und der Fisch als Wassersymbol in unmittelbarer Beziehung zum Müllerhandwerk stehen und somit deutlich auf den Familiennamen „Müller“ anspielen.¹⁷

Tausend Jahre sind vergangen, seit St. Ulrich, der große Bischof der Kirche von Augsburg, Abschied genommen hat von seinem geliebten Bistum und sei-

¹⁷ A. M. Seitz, Die Wappen der neuen Weihbischöfe von Augsburg Rudolf Schmid und Manfred Müller, in: „Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg“, 27. Jg., 12. März 1972. — Ders., Silberner Pelikan — zwei goldene Hämmer, in: „Donauzeitung“, 48. Jg., Nr. 296 (23. Dez. 1972).

ner schwäbischen Heimat. Er war wohl der „hervorragendste schwäbische Kirchenfürst der Ottonenzeit . . . , der die Tugenden des Hochfreien, Tapferkeit, Großherzigkeit, Energie und politischen Scharfblick, mit denen eines Christen und Aszeten, Frömmigkeit, Wohltätigkeit gegen Arme und Kranke und Selbstzucht, zu vereinen wußte“.¹⁸ All sein Mühen und Sorgen galt seinem verantwortungsvollen bischöflichen Amt und dem ihm anvertrauten Gottesvolk von Augsburg, für dessen leibliches Wohl und seelisches Heil er sich in schrecklicher Notzeit ein halbes Jahrhundert lang furchtlos und standhaft einsetzte. „In dem Widerstreit zwischen der Begrenztheit eigenen Vermögens und der Größe der ihm gestellten Aufgabe suchte er Hilfe bei Gott und den Heiligen.“¹⁹ In einer Zeit, in der noch heidnische Triebhaftigkeit viele Menschen erfüllte, in einer Zeit, in der die furchtbare Ungarnnot tiefe Wunden deutschen Menschen geschlagen hatte, in einer Zeit, die der heutigen nicht unähnlich war, hatte der Gottesmann Ulrich sein schweres Hirtenamt beispielhaft ausgeübt. Ist da nicht sein vornehmstes Symbol, das goldene Ulrichskreuz, im Augsburger Bischofswappen ein verpflichtender Auftrag, ein episkopaler Treueschwur? Das Kreuz des heiligen Ulrich als „Crux victorialis“ schlägt eine weitgespannte Brücke gleichbleibender christlicher Verantwortung und Zuversicht über tausend Jahre hinweg bis in unsere Tage. Es sei uns sichere Gewähr für den segensreichen Fortbestand der glaubenstarken Kirche von Augsburg!

Gerade im Jubiläumsjahr 1973 ist es tröstlich zu wissen, daß die Nachfolger des heiligen Ulrich, Bischof Dr. Josef Stimpfle, und seine geistlichen Mitarbeiter, die Weihbischöfe Rudolf Schmid und Manfred Müller, echtem udalrizianischem Geiste treu verhaftet sind. Das dokumentieren ihre geistlichen Devisen, die in den Heroldszeichen Bild geworden sind.

¹⁸ H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens 1. Bd. Stuttgart 1950, S. 152, 154.

¹⁹ F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955, S. 72.